

EP Global Commerce GmbH
mit Sitz in Grünwald, Deutschland

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG

EP Global Commerce GmbH (die "**Bieterin**") hat am 1. Oktober 2020 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der METRO AG, Düsseldorf, Deutschland, zum Erwerb sämtlicher von der Bieterin nicht unmittelbar gehaltener nennwertloser Inhaberstammaktien der METRO AG (ISIN DE000BFB0019) (die "**METRO-Stammaktien**") gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 8,48 je METRO-Stammaktie sowie sämtlicher von der Bieterin nicht unmittelbar gehaltener nennwert- und stimmrechtsloser Inhabervorzugsaktien der METRO AG (ISIN DE000BFB0027) (die "**METRO-Vorzugsaktien**") gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 8,89 je METRO-Vorzugsaktie veröffentlicht (das "**Übernahmeangebot**") (die "**Angebotsunterlage**"). Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endete am 29. Oktober 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (der "**Ablauf der Annahmefrist**").

I. Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG

1. Zum Ablauf der Annahmefrist ist das Übernahmeangebot für insgesamt 25.568.293 METRO-Stammaktien und für insgesamt 33.700 METRO-Vorzugsaktien angenommen worden. Für die METRO-Stammaktien entspricht das einem Anteil von ca. 7,10 % aller ausgegebenen METRO-Stammaktien und daraus folgender Stimmrechte sowie von ca. 7,04 % des Grundkapitals der METRO AG. Für die METRO-Vorzugsaktien entspricht das einem Anteil von ca. 1,13 % aller ausgegebenen METRO-Vorzugsaktien sowie von ca. 0,01 % des Grundkapitals der METRO AG.
2. Zum Ablauf der Annahmefrist hält die Bieterin unmittelbar 108.036.519 METRO-Stammaktien und 267.796 METRO-Vorzugsaktien. Für die METRO-Stammaktien entspricht das einem Anteil von ca. 29,99 % aller ausgegebenen METRO-Stammaktien und daraus folgender Stimmrechte sowie von ca. 29,75 % des Grundkapitals der METRO AG. Für die METRO-Vorzugsaktien entspricht das einem Anteil von ca. 9,0 % aller ausgegebenen METRO-Vorzugsaktien sowie von ca. 0,07 % des Grundkapitals der METRO AG. Die Stimmrechte aus diesen METRO-Stammaktien sind den Bieter-Mutter-Gesellschaftern (wie in Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage definiert) gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG sowie Patrik Tkáč gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zuzurechnen.
3. Zum Ablauf der Annahmefrist halten EP Global Commerce V GmbH und EP Global Commerce VI GmbH, mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG, Total-Return-Equity-Swaps mit Barausgleich, denen insgesamt 18.006.007 METRO-Stammaktien rechnerisch zugrunde liegen. Das entspricht einem Anteil von ca. 4,99 % aller ausgegebenen METRO-Stammaktien und daraus folgender Stimmrechte sowie von ca. 4,96 % des Grundkapitals der METRO AG. Diese

Total-Return-Equity-Swaps mit Barausgleich stellen ein Finanzinstrument nach § 38 Abs. 1 WpHG dar und werden von den Bieter-Mutter-Gesellschaftern (wie in Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage definiert) mit Ausnahme der EP Global Commerce VII GmbH mittelbar gehalten. Für diese METRO-Stammaktien, die von den Gegenparteien der Total-Return-Equity-Swaps zur Absicherung ihrer Barausgleichsverpflichtungen gehalten werden, ist das Übernahmeangebot angenommen worden, weshalb sie in der in Ziffer I.1. angegebenen Annahmquote für METRO-Stammaktien enthalten sind.

4. Darüber hinaus halten zum Ablauf der Annahmefrist weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen weitere METRO-Stammaktien oder METRO-Vorzugsaktien oder darauf bezogene Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG. Ihnen sind zum Ablauf der Annahmefrist auch keine Stimmrechte aus METRO-Stammaktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

II. Bekanntmachung der eingetretenen Angebotsbedingungen des Übernahmeangebots

1. Gemäß Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage stehen das Übernahmeangebot und die durch die Annahme des Übernahmeangebots mit den Aktionären der METRO AG zustande gekommenen Verträge unter den in Ziffern 12.1.1 bis 12.1.4 der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen.
2. Bis zum Ablauf der Annahmefrist war die in Ziffer 12.1.2(b) der Angebotsunterlage beschriebene Angebotsbedingung (investitionskontrollrechtliche Freigabe durch die italienische Regierung) (wie bereits am 7. Oktober 2020 bekanntgemacht) eingetreten.
3. Mit dem Ablauf der Annahmefrist sind darüber hinaus die in Ziffern 12.1.3 und 12.1.4 der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen (keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds sowie keine Ad-hoc-Mitteilung über eine Insolvenz der METRO AG) eingetreten.

III. Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG können alle Aktionäre der METRO AG, die das Übernahmeangebot bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht angenommen hatten, das Übernahmeangebot innerhalb der weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage beschrieben) noch annehmen. Diese weitere Annahmefrist beträgt zwei Wochen und beginnt mit dem Tag nach dieser heutigen Veröffentlichungen, d. h. sie beginnt am 4. November 2020 und endet am 17. November 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Grünwald, 3. November 2020

EP Global Commerce GmbH